

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

28 (7.4.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 28. Mittwoch den 7. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Großherzoglichen Behörden und Stellen des Pfingz- und Enz-Kreises, so wie auch allen Angehörigen desselben ist es bereits aus dem unlängst erschienenen Regierungsblatt vom 6. März d. J. bekannt, daß Se. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog mich zum wirklichen Geheimen Rath 1ter Classe erhoben, und mir die Präsidentenstelle bei Höchst Ihrem Hofgerichte des Mittelrheins zu Rastadt gnädigst verliehen haben.

Das eigenhändige huldvolle Handschreiben an mich lautet wörtlich also:

„Mein lieber Staatsrath und Kreisdirector!

„Die Sorge für die möglichst vollkommene Rechtspflege veranlaßt mich, einen Mann von Ansehen und erprobter Thätigkeit an die Spitze Meines Hofgerichts in Rastadt zu setzen. Ich habe zu dieser Hofrichtersstelle Sie ausersehen und Sie zugleich, um Ihnen ein Merkmal Meiner ausgezeichneten Achtung zu geben, zum wirklichen Geheimen Rath 1ter Classe ernannt. Ich benachrichtige Sie hiervon in jenen bekannten Gesinnungen, mit welchen ich stets hin verbleibe Ihre ergebener Ludwig.“

Karlsruhe den 4. März 1819.

So durchdrungen ich auch von den dankvollsten Empfindungen für diese höchste Gnade und ehrenvolle Auszeichnung bin, so kann ich jedoch die innige Nahrung nicht unterdrücken, von der ich bei meinem Austritt aus meinem bisher begleiteten Posten lebhaft ergriffen bin, rücksichtlich dessen mir mein eigenes Bewußtseyn das Zeugniß giebt, daß ich selbst unter den widrigsten Zeitereignissen alles, was nur immer in meinen Kräften stand, zum Wohl des mir anvertrauten schönen Kreises angewendet habe.

Nachdem ich nun heute diese meine bisherige Stelle in die Hände meines würdigen Nachfolgers, Hrn. Geheimen Kriegsrats Fröhlich (der sie am 23. April in dem vereinigten Pfingz- und Murgkreise antreten, bis dahin aber vollends der erste Herr KreisRath Blum die Geschäftsleitung aus meinem besondern Auftrag noch besorgen wird) niedergelagt habe, so benutze ich diesen Anlaß, um sämmtlichen unter mir gestandenen Groß. Behörden und Stellen für das mir während meiner neunjährigen Kreisdirectorial-Verwaltung geschenkte Zutrauen und Wohlwollen meinen vollsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Eben so danke ich allen Angehörigen dieses Kreises verbindlichst für die herzliche Zuneigung und Theilnahme, die sie mir in allen vorgewesenen Fällen wahrhaft bewiesen haben. Beides wird stets die angenehmsten Erinnerungen in mir erzeugen, und ich werde mich jederzeit eben so ihres fernern Glückes freuen, als mir in meinem neuen Wirkungskreise jede Gelegenheit erwünscht seyn soll, diese Gesinnung zu betheiligen.

Hienächst bringe ich nur noch in Aufmerksamkeit, daß von nun an keine Eingaben bei dem Kreis-Directorio mehr nach Karlsruhe, sondern blos nach Durlach zu adressiren und dort zu übergeben sind.

Da übrigens diese Dienstveränderung mancherlei Auseinandersetzungen und Vorkehrungen erheischt, auch die Osterfeiertage eintreten, so werden sämmtliche Behörden wohlgeigneter handeln, alle jene an das Kreis-Directorium zu bringende Gegenstände, die keiner schleunigen Erledigung bedürfen, bis zum 23. April bei sich zurück zu behalten. Durlach den 5. April 1819.

Freyherr von Wechmar.

Nachdem durch Landesherrliche Höchste Verfügung der Murgkreis aufgehoben, und theils dem Pfingz- und Enzkreis zu Durlach, theils dem Kinzigkreis zu Offenburg einverleibt worden, sofort die bisherige Geschäftsführung in Nastadt nur noch bis künftigen Georgii oder 23. des laufenden Monats April andauert, so werden die sämmtlichen Aemter und Berechnungen andurch angewiesen, nur dasjenige noch hieher zu berichten und einzusenden, was eine gleichbaldige Erledigung erfordert, und vor diesem Termin erledigt werden kann, mit all übrigen aber zurückzuhalten, und solches mit dem Eintritt des 23. Aprils an die betreffende Kreis-Directionen nach Durlach und Offenburg gelangen zu lassen.

Nastadt den 5. April 1819.

Großherzogl. Bad. Directorium des Murgkreises.  
Fehr. v. Cassollaye.

vdt. Wolff.

### Bekanntmachungen.

Durch das am 19. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Rauber, ist die Pfarrey Allensbach, Amtes Konstanz im Seelkreis, erledigt worden, deren Ertrag in Geld, Naturalien, Zehnden und Weinungen sich etwa auf 800 fl. belauft; und hat der Pfarrer die Verbindlichkeit, von weitern 300 fl. aus der Malbacherischen Stiftung einen Hüfspriester, als zugleich Vikar für das Ruralkapitel Reichenau bei sich zu verpflegen, und zu besolden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfunde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. zu melden.

Die durch die neue Aemter-Organisation dem hiesigen Landamte zugetheilte Orte, Graben, Liedolsheim und Rusheim, sind nun definitiv übernommen worden; wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Karlsruhe den 3. April 1819.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Die Einführung einer Brief-Lade (Boite aux lettres) bei dem hiesigen Ober-Postamte betreffend.] In Berücksichtigung der vielfachen Vortheile, welche dem korrespondirenden Publikum durch die — in andern Ländern schon bestehenden — Brief-Laden (Boite aux lettres) zugehen, hat die Großherzogl. Hochlöbliche Ober-Post-Direction beschlossen, diese Einrichtung dahier ins Werk zu setzen.

Die Brief-Lade wird mit dem 1ten des kommenden Monats April in Wirksamkeit treten, von welchem Zeitpunkte angefangen, die unfrankirt abgehenden Briefe zu jeder Tages- und Nacht-Stunde in die Lade gelegt werden können.

Die hiebei zu beobachtenden Regeln sind:

§. 1. Alle Briefe, welche unfrankirt abgehen können, dürfen in die Lade gelegt werden. — Nämlich die Briefe nach dem Großherzogthum, den deutschen Bundes-Staaten (mit Ausnahme des Oestreichischen Kai-

ser-Staates und des Großherzogthums Luxemburg) nach Frankreich, nach der Schweiz, nach Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen und dem nördlichen Rußland.

§. 2. Alle Briefe, welche frankirt werden müssen, dürfen nicht in die Lade gelegt, sondern müssen, wie bisher, am Schalter aufgegeben werden.

Nämlich die Briefe nach dem Oestreichischen Kaiser-Staate, dem Großherzogthum Luxemburg, den Niederlanden, England, Italien, dem Königreiche Polen, dem südlichen Rußland, nach Spanien, Portugal, der Levante und den Kolonien.

§. 3. Ferner sind die Schreiben an Groß-Stellen, Aemter und Behörden, wenn sie unter Privat-Siegel gehen und Parthie-Sache betreffen, am Schalter aufzugeben und zu frankiren.

§. 4. Die Briefe, welche frankirt oder rekommandirt werden wollen, sind ebenfalls am Schalter aufzugeben, und daselbst für Erstere das Franco zu entrichten, und für die Andern den Postschein in Empfang zu nehmen.

§. 5. Sollten sich demohngeachtet in der Lade Briefe verfinden, welche nach Ländern lauten, die unter §. 2. genannt sind, so werden sie in der Rebut-Nahme — über dem Schalter — während 4 Wochen, ausgestellt, damit sie von den Aufgebern reklamirt und gehörig frankirt werden können.

§. 6. Wenn in die Lade Schreiben gelegt werden, welche unter §. 3. erwähnt wurden, oder Briefe welche laut einer — auf der Adresse befindlichen Bemerkung, z. B. frey, franco, affranchie ic. frankirt werden wollten, so werden sie zwar fortgeschickt, aber mit dem tarifmäßigen Porto, wie andere unfrankirte Briefe, belegt, und mit einem Zettel begleitet, welcher besagt, daß der Aufgeber das Franco bey der Aufgabe nicht entrichtet habe.

§. 7. Briefe, welche an Personen oder Stellen in Karlsruhe adressirt sind, dürfen weder am Schalter aufgegeben noch in die Lade gelegt werden. Finden sich dennoch dergleichen Briefe

in der Lade vor, so werden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt.

§. 8. Der schon bestehenden Verordnung zufolge muß, — um allen irrigen Versendungen vorzubeugen, — der Aufgeber eines Briefs den Ort, wohin er abgehen soll, deutlich auf der Adresse bemerken, und im Falle, wenn dieser Ort eine wenig bekannte Stadt oder ein Dorf wäre, oder wenn es von dem Adressorte mehrere gleichen Namens gäbe, die Provinz, Gegend, nächste Post-Station u. dgl. bezeichnen, in — oder bey welcher derselbe gelegen ist.

Das Publicum wird eingeladen, von dieser Brief-Lade Gebrauch zu machen, sich aber hiebey genau nach obenstehenden Vorschriften zu benehmen, und nicht selbst Ursache an Verspätungen der ausgegebenen Briefe zu seyn. Karlsruhe den 27. März 1819.

Großherzogl. Ober-Postamt.  
v. Reinöhl.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Anton Fackel, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Mittwoch den 28. April d. J. bei der Gant-Commission dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Flehingen an die in Gant gerathene Christian Wüsts Eheleute, auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Bretten.

(3) zu Kauerbach an den mit gnädigster Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Philipp Lohner, auf Mittwoch den 21. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kauerbach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Fayencier Jakob Ulmer, auf Freitag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den in Gant erkannten Schlossermeister Franz Hafner, auf Freitag den 25. Juny d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(3) zu Robern an den in Gant erkannten ledigen Bürger Franz Heck, auf Mittwoch den 16. Juny d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat in Robern.

(3) zu Robern an den in Gant erkannten Franz Bühler, auf Montag den 14. Juny d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat in Robern.

(3) zu Schollbrunn an den in Gant erkannten Schullehrer Georg Michael Reimold, auf Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat in Schollbrunn.

(3) zu Unterferdinandsdorf an den in Gant erkannten verlebten Bürger Franz Nohe, auf Freitag den 28. May d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Stebbach an die in Gant gerathene Jakob Meerbreischen Eheleute, auf Montag den 19. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Dirschweiler an den in Gant gekommenen Michael Löffler, auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem Commissariat in der Kronen alda. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger Georg Friedrich Ruf, auf Freitag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Unterkirchhaus zu Eggenstein. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den Karl Göhr, auf Donnerstag den 22. April d. J. vor dem Commissariat im Stubenwirthshause zu Sulz.

(2) zu Sulz an den Jakob Wäckerlin, auf Freitag den 23. April d. J. vor dem Commissariat im Stubenwirthshause zu Sulz, wobei jedermann gewarnt wird, demselben nichts zu borgen, indem man dießseits zu keiner Zahlung verheiffen kann.

(2) zu Schutterzell an die Tannenwirth Bicklischen Eheleute, auf Mittwoch den 14. April d. J. vor dem Commissariat im Tannenwirthshaus daselbst, wobei man einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erzielen gedenkt.

(1) zu Lahr an den Amtshatfchier Meurer, welcher sich gerichtlich für Zahlungsunfähig erklärt hat, und um Vergleichs-Verhandlungen mit seinen Gläubigern gebeten hat, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Babstadt an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Slavonien auswandernden Mary Mais, Sattlermeister; und Johann Peter Ben-

ber, Schreinermeister; binnen 4 Wochen bei dem Großherzoglichen Amtesrevisorat zu Neckarbischoffsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Weiler an den in Gant gerathenen Hafner Adam Frey auf Dienstag den 27. April d. J. Vormittags im Wirthshaus zum Großherzog daselbst vor dem Theilungskommissariat.

(2) zu Weiler an den in Gant gerathenen Jakob Frey, auf Dienstag den 27. April d. J. Nachmittags im Wirthshaus zum Großherzog daselbst vor dem Theilungskommissariat.

(2) zu Kieselbronn an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger und Bauer Christoph Lötterle, auf Montag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus daselbst.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant gerathenen Bürger und Maurer Michael Benz, auf Dienstag den 27. April d. J. vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem Oberamt Rastatt.

(3) zu Gaggenau an den in das Königreich Bayern auswandernden Pantaleon Gößmann, auf Dienstag den 13. April d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(3) zu Rothenfels an den in das Königreich Bayern auswandernden Valentin Jung, auf Mittwoch den 14. April d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Bürger Johann Bertsch, auf Dienstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzley.

(2) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Friedrich Schwarz, auf Dienstag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Eiseenthal an den verstorbenen und in Vermögensuntersuchung gekommenen Bürger Wilhelm Wollmer, auf Mittwoch den 21. April d. J. bei Groß. Amtesrevisorat zu Steinbach.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nach höherer Verfügung dürfen Johann Gagner und Georg Kirschler von Gemmingen, sodann die Friedrich Straubischen Eheleute von Sulzfeld, nach Nordamerika, und die Wilhelm Hollinger'sche Eheleute von Sulzfeld, nach östreichisch Galizien auswandern. Die Gläubiger derselben haben daher den 13. April d. J. ihre Forderungen auf dem Rathhaus der gedachten Orte gehörig zu liquidiren,

indem sonst den genannten Auswanderern ihr Vermögen ohne weitere Berücksichtigung nachgebrachter Forderungen verabsolgt werden wird.

Eppingen den 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen den verstorbenen Herrn Oberamtmanu Sold von hier, hat das Hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins unterm 26. v. M. den Gantprozeß erkannt, und das unterzeichnete Amt zu deren Insinuirung beauftragt. Wir fordern daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf, solche Montag den 19. April d. J. früh 8 Uhr vor dem dazu beauftragten Theilungs-Commissarius in Söhlingen auf dem Rathhause in Stein unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und wegen einem von der Frau Wittve vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vergleich Erklärung abzugeben.

Stein den 16. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Kandern der Johann Georg Wacker, welcher vor etlichen 20 Jahren als Weber in die Fremde gegangen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 193 fl. 30 kr. besteht.

(2) von Kandern die Kunigunde Seifertlin (vulgo Süßertlin), welche in den 1790er Jahren mit östreichischen Soldaten sich entfermt, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 121 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(1) von Adelsheim der Bernhard Fischer, welcher sich bereits vor 18 Jahren von Hause weg auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 2286 fl. 53½ kr. besteht.

(1) Bischoffsheim. [Verschollenheitsklärung.] Johann Laubscher von Linz, wird hiemit für verschollen erklärt, und das ihm angefallene Ver-

mögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution heimgewiesen, was unter Bezug auf die Edictalladung vom 21. März v. J. hiemit bekannt gemacht wird.

Wischhoffshaus am h. St. den 24. März 1819.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Verschollenheitserklärung.]

Johann Michael Heide von Neusäß, welcher sich auf die Vorladung vom 7. Nov. 1817. nicht gemeldet hat, wird hierdurch für verschollen erklärt, und soll nunmehr dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Walldürn den 17. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Verschollenheitserklärung.]

Der gewesene Soldat Joseph Marget von Waldstetten, welcher sich auf die Vorladung vom 9. Jan. 1818. nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht wird, daß nunmehr dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheit besinnig in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Walldürn den 17. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.]

Der unten signalisirte Pürsche hat sich eines Bettelstahls höchst verdächtig gemacht, und Gelegenheit gefunden, vor seiner schon angeordneten Arrestirung zu entkommen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden demnach ersucht, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall anzuhalten und anher einzuliefern.

Signalement.

Simon Saub von Neidlingen, im Großherz. Bezirksamt Mößkirch, ein Nagelschmid von Profession, ist ungefähr 34 bis 36 Jahre alt, mittlerer Statur, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll groß und hager, hat schwarze abgesehne Haare und Augenbraunen, braune Augen, eine mittlere Nase und Mund, und ein gut gefärbtes länglicht hageres Gesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen bläulichen Zanker, ein roth kasimirnes Leibkleid, mit schwarzen dreieckigen Dupfen, ein weißes Halstuch, weißgraue tüchene lange Hosen, Stiefel, und einen runden Filzhut.

Freiburg am 26. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mößkirch. [Bekanntmachung und Signalement.] Der hiernach beschriebene Jude, mit Namen angeblich Simon Isak, ist wegen Diebstahlsverdacht dahier in Verhaft und Untersuchung gekommen. Da vermuthet werden darf, daß derselbe

als ein heimathsloser Landstreicher schon mehrere Verbrechen verübt haben möchte, so werden die betreffenden Behörden ersucht, von dem, was ihnen hierüber bekannt ist, bald gefällige Nachricht hieher zu ertheilen. Mößkirch am 31. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt

Signalement.

Simon Isak von Ebingen, mißt 5 Schuh 2 Zoll, ist 24 Jahre alt, hat schwarze Haare, eine schmale Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, eine etwas spitzige Nase, einen kleinen Mund, angelaufene Zähne, ein länglichtes Gesicht, etwas blasse Farbe, und einen schwarzen Bart. Er trägt ein rothes Holstuch mit weißen Blümchen, eine schwarz und gelbgestreifte Weste, grüne manchesterne Pantalons, einen grauen Ueberrock, Stiefel, und einen runden Huth.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Auf die Beifangung der in Appenweyer ihrer Wache entsprungenen schweren Verbrecher, Namens Benedikt Krämer von Mariazell, vulgo Bettelbenedikt, und Anton Gemmis von Emmingen ab Eck im Württembergischen, ist von dem Großh. Hochpreiblichen Hofgericht in Rastadt unterm 20. März 1819. No. 573. für jeden 50 fl. Fanggebühr gesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern den 31. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Benedikt Krämer.

Derselbe ist von mittlerer Statur, trägt einen dunkelblau tüchernen Tschoben, und einen runden Hut.

(1) Engen. [Strafurtheil.] Nachdem sich der Landwehrmann Kaspar Bugge von Immendingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde gegen denselben durch hohe Erkenntniß des Großh. Directorii des Seckreises d. d. Konstanz den 13. dieses No. 3500. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation dessen angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens zur Großherz. StaatsCasse erkannt.

Engen den 23. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Strafurtheil.] Gegen den Refracair Valentin Mettler, Maurergefell von Schenkzell, aus der Conscription von 1817., wurde durch Beschluß des Großh. Hochlöbl. Directorii des Kinzigkreises vom 13. dieses, No. 2563., da er sich der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, die VermögensConfiscation, und der Verlust des

Ortsbürgerrechts erkannt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 27. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Bekanntmachung.] Die unten genannten Geldbeträge wurden schon vor vielen Jahren bei der hiesigen Stadtkasse hinterlegt. Da nun die Eigentümer oder resp. Erben derselben unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Vierteljahr bei dießseitigem Amte darzuthun, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß die hinterlegten Gelder dem Landesherlichen Fiscus als heimgefallen erklärt werden.

Es sind folgende:

- 1) 107 fl. 44 kr. für Johann Hauensteiner von Unterendingen in der Schweiz.
- 2) 40 fl. 56 kr. als die Hinterlassenschaft der im Jahr 1796 dahier verstorbenen Maria Barbara Edlin, deren Mutter Katharina Granacher geheißen haben soll.
- 3) 21 fl. 6 kr. das ist der Nachlaß eines im Jahr 1801. an der Straße gefundenen Johannes Beck, Steinhauers, angeblich von Elsfahabern.
- 4) 141 fl. 27½ kr., oder der Erlös aus zwei im Jahr 1800. einem verdächtigen hierauf flüchtig gewordenen Menschen, abgenommenen kastanienbraunen Pferden.

Waldshut am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Katharina Traub, geb. Ehrhard zu Napbach, Oberamts Weinsberg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Traub, gewesenen Bürger und Bauern allda, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 10. Juni 1819. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Traub, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage

seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 25. Febr. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Holzlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison dahier, vom 1. May d. J. bis zum letzten April 1820., soll Mittwoch den 14. April Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Kanzley öffentlich versteigert, und bey einem annehmbaren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen die Verzeigerung statt haben soll, bis dahin und bei der Verzeigerung selbst, dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe den 2. April 1819.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

(2) Bruchsal. [Fouragelieferungs-Versteigerung.] Für die Garnison zu Bruchsal, welche in 4 Eskadronen des Großh. 2ten DragonerRegiments besteht, wird die am 1. May d. J. anfangende Lieferung des Brods und der Fourage auf drey oder sechs Monate Dienstags den 13. April Vormittags 10 Uhr im Bureau der Domainenverwaltung dahier öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Steiglustigen hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 30. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Durlach. [Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Fouragebedarfs für die hiesige Großh. Militär-Garnison auf 3 und resp. 6 Monate, vom 1. May d. J. anfangend, wird bei der unterzeichneten Stelle Dienstag den 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich versteigert, und es können die zum Grund gelegten Bedingungen von den Steigerungsliebhabern täglich dahier eingesehen werden. Durlach den 29. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Kornisbrodlieferungs-Versteigerung.] Mittwoch den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr, wird die Kornisbrodlieferung für das dahier stationirte Militär in dem Bureau der hiesig Großh. Domainalverwaltung in der auch früher die Bedingungen, wie solche vom Großh. Kriegsministerium vorgeschrieben worden, — eingesehen werden.

Können, mittelst öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, als wovon mit diesem Nachtrich gegeben wird.

Ettlingen am 31. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferungs-Versteigerung.] Der höchsten Resolution gemäß, solle der Fouragebedarf für die hiesige Garnison und Umgegend, vom 1. May d. J. auf mehrere Monate hinaus an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden. Zu dieser Verhandlung hat man Dienstag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthaus zur Sonne dahier festgesetzt, allwo sich die Steigliebhaber einfinden können.

Karlsruhe den 30. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Achern. [Hausversteigerung.] Aus der Amtsrevisorat Fabert'schen Verlassenschaft dahier, wird man Freitag den 30. April Nachmittags 3 Uhr hier in der Sonne ein zweistöckig — erst kurz ganz neu und modern gebautes Wohnhaus, worin sich ein schöner Keller und Speicher befindet, nebst Scheuer, Stallungen, großen Gemüß- und Grasgarten, an der Hauptstraße, und gegenüber der neuen Kappelerstraße gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlichem Verkauf aussetzen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen mögen.

Achern den 2. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Wirthshausversteigerung.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Sonnenwirth Johannis Müller zu Kirnbach gehörige Gebäude, bestehend in einer ganz neu von Stein erbauten sehr geräumigen zweistöckigen Behausung mit der Schildgerechtigkeit zur Sonne, worunter zwei gewölbte Keller, einer neuerbauten Scheuer mit zwei Stallungen, einem Holzhaus, worunter eine doppelte Moskeller, und ein Stall, nebst mehreren Schweinställen, zwei Koch- und Obstgärten bei dem Haus, alles geschlossen, und vor dem obern Thor an der Straße gelegen, wird der Erbvertheilung wegen, den 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst gegen annehmbliche Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Bretten den 22. März 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Freiburg. [Verkauf des Steckenhofguts.] Die Vormundschafft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Jehn. Teufel v. Birkenfee in Karlsruhe, hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Denzlingen, bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen Städten und Freiburg, und Emmendingen in einer angenehmen Gegend der Landgraffschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenschaften:

- a) Eine Behausung, das Herrschaftshaus genannt; ein Meier- und ein Gesindehaus; eine große Scheuer, vier Vieheställe, eine andere Scheuer, mit 2 Stallungen, eine Waschküche, ein Tagelöhnerhäusel, zwei Reihen Schweinställe, ein Holzschopf mit Trotten. Sämmtliche Gebäude sind in einem baurechten Zustande, und miteinander verbunden.
- b) Haus- und Küchegarten 1 Jauchert,
- c) Ackerfeld 86 Jauchert,
- d) Wiesen 79 Jauchert,
- e) Reeben 2½ Jauchert,
- f) Waldungen 34 Jauchert.

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut. Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schätzung angenommen, welche besteht in 67840 fl., die Steigerung wird auf dem Steckenhofe den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter Ratifikationsvorbehalt vorgenommen. Die Bedingungen können in dießseitiger Kanzley eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg am 27. Febr. 1819.

Großherzogl. 2tes Landamtsrevisorat.

(2) La hr. [Wirthshausversteigerung zu Schutterzell.] Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, wird das Lannenwirthshaus zu Schutterzell, wegen Nachgebots, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden. Das Steigobjekt besteht in dem sehr geräumigen Wirthshaus, Scheuer, neugebauten Stallungen, und einem Kraut- und Grasgarten.

La hr den 27. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Mühlenversteigerung zu Niederschopfheim.] Zölestin Mal von Niederschopfheim läßt freywillig am 23. dieses im dortigen Lindewirthshause seine ihm angehörige, mit zwey Mahlgängen versehene Mühle, mit dem daran gebauten zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallung und Schopf, nebst 1 Sr. großen Krautgarten, 1½ Tausen Matten und 4 Sr. Ackerfeld, alles aneinander oben im Dorfe Niederschopfheim gelegen, einerseits der Dorfweg, andernseits ein Gäßle, dann 2 Sr. Ackerfeld an dem ohnweit davon befindlichen Mühlteiche, neben Mathias Eggs und Johann Herrmann, zusammen als Eigenthum versteigern. Die ganz vortheilhafte Kaufbedingungen können in dießseitiger Kanzley täglich eingesehen werden, und wird hier vorläufig zur Kenntniß gebracht, daß der Ausrufs-

Preis sämmtlicher Realitäten 7500 fl. betrage, und die Abführung des ganzen Steigerungsschillings in vier Jahresterminen geschehen müsse.

Offenburg den 2. April 1819.  
Großh. Stadt- und 1. Landamts-Revisorat.

**Bekanntmachungen.**

(4) Freiburg. [Die Errichtung zweier Messen anstatt der bisherigen drey Jahrmärkte, in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffend.] Dem handelnden Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß vermöge hohem Ministerial-Beschluß die bisher dahier statt gehabten drey Jahrmärkte aufgehoben, und dagegen vom Jahr 1819 an zwey Messen gestattet worden sind. Jede derselben langt am Montag an, (nachdem sie den Tag vorher eingeläutet worden) und dauert bis einschließlich den Samstag, mithin sechs volle Tage. Die erste fällt jedesmal auf den Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, in diesem Jahre auf den 3. May. Die zweite auf den Montag nach dem zweiten Sonntag im November, mithin in diesem Jahre auf den 15. November. Wegen sicherer Aufbewahrung der Messwaren, bequemer Unterkunft der Kaufleute, und Zertheilung angemessener Buden, sind schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freiburg den 20. Jenner 1819.  
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Gegen billige Vergütung mit Kost und Logis, wird in eine Großh. Berechnung ein Incipient gesucht, welcher Schulkennnisse besitzt, und die Erlaubniß hat, die Schreiberey erlernen zu dürfen. Das Nähere hierüber erfährt man auf portofreie Weise im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Es wird ein Hausknecht gesucht, der Caution stellen, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

**Dienst-Nachrichten.**

Der pharmaceutische Candidat Karl Kagenberger von Ettlingen, ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Apotheker mit dem Prädicat „vorzüglich gut befähigt,“ recipirt worden.

Se. Königl. Heheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, dem Galerie-Diener Autenrieth in Mannheim, den Charakter als Galeric-Aufsicht zu ertheilen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 3. April 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brotware.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischware.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Matter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	Pl.	27	Pl.	2	Das Pund	fl.	kr.	—	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	—	1 fr. hält	—	5 1/2	—	—	Dahnenfleisch	10	10	—	—	—	
Alter Kernen	9	56	9	56	—	—	dito zu 2 fr.	—	10 1/2	—	11 1/2	Semeines	8	8	—	—	—	
Weizen	9	—	9	—	—	—	Weißbrod zu	1	1	1	2 1/2	Rindfleisch	—	—	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	—	—	—	—	Kalb-fleisch	8	8	—	—	—	
Altes Korn	6	—	6	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räupling-fl.	—	—	—	—	—	
Gem. Fruch	—	—	—	—	—	—	zu 12 fr hält	4	—	—	—	Hammelfl.	9	8	—	—	—	
Gersten	5	20	5	20	5	36	dito zu 6 fr.	2	—	—	—	Schweinefl.	11	10	—	—	—	
Haber	5	—	5	—	4	20	zu 5 fr. hält	—	—	1	23	Dahnenzunge	10	10	—	—	—	
Weißkorn	9	—	9	—	8	32	zu 6 fr. hält	—	—	—	—	Dahnenmaul	24	—	—	—	—	
Erbsen d. Str.	—	—	—	—	1	30	zu 10 fr. hält	—	—	3	14	Dahnenfuß	10	15	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalb-kopf	24	24	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 24 kr.  
Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschlit das Pf. — kr. 7 Eier 8 kr.  
(Hierbey Titel und Register zum Jahrgang 1818.)